

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

### **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

#### ***Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung der Pensionskasse gehen in Vernehmlassung***

Der Regierungsrat hat das Finanzdepartement ermächtigt, die Vernehmlassung zur Teilrevision des Pensionskassendekretes zu eröffnen. Mit der Dekretsänderung sollen Massnahmen zur Behebung der bei der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen bestehenden Unterdeckung ergriffen werden. Am 31. Dezember 2003 wies die Pensionskasse einen Deckungsgrad von 90,3 % aus. Die Unterdeckung betrug 142 Mio. Franken. Allerdings bedeutet ein Deckungsgrad unter 100 % kein effektives Liquiditätsproblem; die laufenden Leistungen können weiterhin ausbezahlt werden.

Die Vernehmlassungsvorlage setzt die vom Kantonsrat am 29. März 2004 gefassten Grundsatzbeschlüsse um. Das Parlament entschied, dass in spätestens 10 Jahren ein Deckungsgrad von 100 % zu erreichen sei. Bei Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung sollten Arbeitgeber, Arbeitnehmende und Rentnerinnen und Rentner angemessen betroffen sein - die Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Leistung von befristeten Sanierungsbeiträgen, die Rentner durch allfälligen Verzicht auf künftige zusätzliche Indexzulagen. Gleichzeitig wird die neue Bundesgesetzgebung zur Unterdeckung bzw. zu Massnahmen zur Behebung einer Unterdeckung miteinbezogen.

Gemäss der Vernehmlassungsvorlage kann - wie vom Kantonsrat festgelegt - die Kantonale Pensionskasse für die Behebung der Unterdeckung von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebern Sonderbeiträge von 1,0 % bzw. 1,5 % der versicherten Besoldung erheben. Zusätzliche Indexzulagen auf den Renten dürfen in Zukunft nur noch ausgerichtet werden, wenn das dafür notwendige Kapital vorhanden ist. Für diese Indexzulagen auf den Renten wird ein Fonds errichtet. Als Startkapital wird dem Indexfonds das Deckungskapital der laufenden Indexzulagen per 1. Januar 2005 zugeführt. So ist der Besitzstand der bisherigen Indexzulagen gewährleistet. Die Erhöhung der Indexierung auf den Renten muss ausgesetzt werden können, bis der Deckungsgrad 100 % beträgt. Die geplanten Massnahmen sollen auf den 1. Januar 2005 in Kraft treten.

Der Entwurf der Teilrevision des Pensionskassendekretes wird den Arbeitgebern, den Personalverbänden und den Delegierten zur Vernehmlassung unterbreitet.

#### ***Kindergartenobligatorium gilt ab August 2004***

Das einjährige Kindergartenobligatorium im letzten Jahr vor Beginn der Schulpflicht im Kanton Schaffhausen wird auf den Beginn des Schuljahres 2004/2005 eingeführt. Der Regierungsrat hat die entsprechenden Änderungen des Schulgesetzes und des Schuldekretes auf den 1. August 2004 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen.

Mit der neuen Regelung haben alle Kinder mindestens das zweite Kindergartenjahr in jedem Fall zu absolvieren. Der Besuch des ersten Kindergartenjahres bleibt nach wie vor freiwillig. Bisher war der Besuch der beiden Kindergartenjahre freiwillig, doch gehen bereits heute über 97 % der Kinder in einen Kindergarten. Mit dem Obligatorium wird beim Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule eine grössere Verbindlichkeit geschaffen, vor allem bezüglich der Möglichkeit der rechtzeitigen Abklärung bei Fragen der Schulreife oder der Zuteilung in die Einschulungsklassen. Als weitere Folge werden im Bereich der Absenzen- und Urlaubsbewilligungen künftig strengere Massstäbe gelten als bisher. Es wird im obligatorischen Kindergartenjahr neu grundsätzlich die Absenzenregelung der Primar- und Orientierungsschulen gelten. Den Eltern wird aber im Vergleich zur obligatorischen Schulzeit eine grössere Flexibilität bei der Ferien- und Freizeitplanung eingeräumt. So sind für das obligatorische Kindergartenjahr 10 Jokertage vorgesehen.

### ***Neue Regelungen für Casinos mit B-Konzession***

Der Regierungsrat befürwortet gemeinsam mit dem Stadtrat Schaffhausen grundsätzlich die geplanten Lockerungen für Spielbanken mit einer B-Konzession, wie er in seiner Vernehmlassung zur Revision der Spielbankenverordnung festhält. Zu den Casinos mit B-Konzession gehört auch Schaffhausen.

Die Revision hat vor allem zum Ziel, einige Einschränkungen, die den B-Casinos auferlegt wurden und die sich aus heutiger Sicht nicht mehr rechtfertigen lassen, im Rahmen des Möglichen zu lockern. Vor allem sollen das Spielangebot, die maximalen Setz- und Gewinnmöglichkeiten sowie der Steuersatz überarbeitet werden. Weitere Artikel, insbesondere im Bereich des Sozialkonzeptes, werden angesichts der bisher gesammelten Erfahrungen revidiert.

Die vom Bund vorgeschlagene Senkung des Steuersatzes auf die gleiche Höhe wie bei den Casinos mit A-Konzession lehnen der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen angesichts des Verlustes von Steuereinnahmen in der Grössenordnung von 12 Mio. Franken ab. Um eine Gleichbehandlung mit den A-Casinos zu erreichen, sollten die Progressionssätze bei den Steuern auf höherem Niveau angeglichen werden, damit die Ausfälle für die Kantone nicht so hoch sind.

### ***Neuer Chefarzt Rheumatologie und Rehabilitation***

Der Regierungsrat hat PD Dr. med. Thomas Stoll als neuen Chefarzt der Rheumatologie und Rehabilitation am Kantonsspital Schaffhausen angestellt. Dr. Thomas Stoll tritt seine neue Stelle am 1. Januar 2005 an. Er wird Nachfolger des in den Ruhestand tretenden Dr. Edgar Lienhardt.

Schaffhausen, 22. Juni 2004  
bis und mit Nr. 24/2004  
23/2004

*Staatskanzlei Schaffhausen*